



FORUM

DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER DES SAARLANDES

NOVEMBER 2019

75

PKS AKTUELL

Verordnungsbefugnisse	3
Kinderschutz und Kinderrechte	5
Phishing, Verschlüsselungstrojaner & Co.	5
Das „Digitale Versorgungsgesetz“ auf dem Weg in die Praxen	8
Die Gesundheits-App ADA in der Kritik von Datenschützern	9

PKS INFORMIERT

Rezension zu „Das sinnliche Selbst“	10
Kindertraumaambulanz (OEG) Saarland für Gewaltopfer	11
Relaunch von Psych-Info	13
Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung	14
Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Systemische Therapie	16
Newsletter PKS in neuem Format	17

DIE VV STELLT SICH VOR

Mitglieder der Vertreterversammlung stellen sich vor	17
--	----

PKS NETZWERK

Save the Date: Adolezzenzkrise am 13.02.2020	18
Save the Date: Bessere Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Erkrankungen am 12.02.2020	18
Fachtagung „Sucht und Trauma“ am 20.02.2020	19

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern	21
Kleinanzeigen	21

NEUES VON DER BPTK

Videobehandlung in Psychotherapie seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar	22
--	----

Hinweis zum Veranstaltungskalender	23
------------------------------------	----



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach vielen Jahren der internen Debatten und Vorbereitungen und nach langem Warten hat der Prozess zur Reform der Psychotherapeutenausbildung seit Januar 2019 durch die Initiative des Bundesgesundheitsministers stark an Tempo aufgenommen. Eigentlich wollten wir Ihnen im vorliegenden Novemberheft berichten, dass das Gesetz die letzten Hürden im Bundesrat genommen hat und am 1. September 2020 in Kraft treten wird.

Doch ganz kurzfristig, d. h. in Vorbereitung der Drucklegung dieses Heftes, ist die Anrufung des Vermittlungsausschusses, die seitens des Kulturausschusses des Bundesrates wegen Fragen der Finanzierung des neuen Studienganges Psychotherapie empfohlen wird, in greifbare Nähe gerückt. Damit könnten derzeit nicht einschätzbare zeitliche und organisatorische Veränderungen einhergehen, weshalb wir uns dazu entschieden haben, in der vorliegenden Ausgabe des FORUM auf alle diesbezüglichen Berichte zu verzichten. Wir werden Sie, sobald es möglich ist, per Newsletter über dieses für uns so wichtige Thema informieren. Dazu gehören auch die unter Federführung der BPTK laufenden und unter den Landeskammern eng abzustimmenden Prozesse zur Anpassung unserer Musterweiterbildungsordnung.

Um eine umfassende Einschätzung der Ausbildungsreform vornehmen zu können, ist die Approbationsordnung von großer Bedeutung. Ein Referentenentwurf dazu wurde am 18. Oktober 2019 vorgelegt, die Verabschiedung der Approbationsordnung im Bundesrat ist für den 14. Februar

2020 vorgesehen. Auch darüber informieren wir Sie zeitnah, sobald eine erste Einschätzung dieser umfangreichen und für die Zukunft der Ausbildung zentralen Verordnung erfolgt ist.

Doch nun von der Bundesebene zurück ins Saarland. Bei uns herrscht derzeit große Verunsicherung: Nicht allein die starken Erschütterungen im Saarländischen Gesundheitswesen durch die Vorfälle an der Uniklinik in Homburg, in der SHG-Klinik Völklingen und die zahlreichen Krebs-Fehldiagnosen durch einen hiesigen Pathologen geben Anlass zur Sorge und verbreiten Angst. In den kommenden Monaten und Jahren müssen womöglich tausende von Arbeitnehmer*innen in der saarländischen Stahl-, Automobil- und Zuliefererindustrie um ihre Arbeitsplätze fürchten.

Angst macht krank. Mangelndes Vertrauen in unsere gesundheitliche Versorgung, Angst um den Arbeitsplatz, Angst darüber, seine Familie nicht mehr ernähren zu können, all das sind keine guten Voraussetzungen um die gegenwärtigen individuellen und globalen Herausforderungen zur Gestaltung einer guten Zukunftsperspektive für uns alle meistern zu können.

Schon jetzt nimmt das Saarland einen traurigen Spitzenplatz ein bei den durch psychische Erkrankungen verursachten Fehltagen: Während bei uns im vergangenen Jahr 312 Fehltag je 100 Versicherte mit den entsprechenden Diagnosen begründet wurden, waren es in Bayern beispielsweise lediglich 193 (DAK Psy-

choreport 2019). Mit der Entstehung psychischer Erkrankungen ist häufig die Erfahrung von individueller Abhängigkeit und Handlungssohnmacht verbunden.

Zentrale Aufgabe und Kernkompetenz unserer Berufsgruppe ist das Anstoßen und Fördern von Prozessen und Veränderungen, die heilsam und hilfreich für die Menschen sind, sei es in individuellen, familiären, beruflichen oder in gesellschaftlichen Kontexten. Dies gilt erst recht in zunehmend unübersichtlichen und reizüberfluteten Lebenswelten und auch angesichts einer globalen Bedrohung, die für uns alle von existenzieller Bedeutung sein kann.

Eigenverantwortlichkeit, die Wahrnehmung und Nutzung eigener Ressourcen und das Erkennen unserer Stressmuster, all das hilft unsere Resilienz zu stärken. Aber: Resilienz ist kein Allheilmittel gegen strukturelle Probleme. Es genügt in dieser Situation nicht, sich um eine gute Gesundheitsversorgung zu kümmern, die Krankheiten und Symptome heilt oder lindert. Vielmehr geht es um die Aufgabe die Lebens- und Arbeitsbedingungen so zu verändern, dass gesund sein und gesund bleiben im Saarland wieder leichter ist. Diese Aufgabe weist weit über den Bereich der Gesundheitspolitik hinaus.

Zu diesen Themenkomplexen bieten wir deshalb in den nächsten Monaten Kooperationsveranstaltungen an, z.B. zu Krankheit, Behinderung und Arbeitswelt, aber auch zu den sogenannten „Systemsprengern“, also zur Problematik von Kindern und Jugendlichen, die sich in unse-

ren psychosozialen Systemen nicht getragen fühlen und nicht gehalten werden können.

Außerdem berichten wir natürlich über unsere bisherigen Fortbildungsveranstaltungen und berufspolitischen Aktivitäten. Neben aktuellen Informationen zum Kinderschutz stellen Frau Dr. Eva Möhler und Frau Andrea Dixius die neue saarländische Traumaambulanz vor.

Die zunehmende Digitalisierung mit ihren Licht- und Schattenseiten

wirkt sich zunehmend auch auf die psychotherapeutische Beziehungsgestaltung aus, weshalb wir dieser Thematik in diesem Heft mehrere Beiträge widmen.

Und nicht zuletzt: Lesen Sie die Rezension zu „Das sinnliche Selbst: Körpergedächtnis und psychoanalytische Behandlungstechnik“, einer neuen Publikation unseres Mitglieds Dr. Sebastian Leikert.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



☑ *Irmgard Jochum*



☑ *Susanne Münnich-Hessel*

PKS AKTUELL

Verordnungsbefugnisse

Für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und Psychologische Psychotherapeut*innen



Susanne Münnich-Hessel

Basierend auf dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von 2015 wurden den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sowie den Psychologischen Psychotherapeut*innen zusätzliche Befugnisse erteilt, welche als Richtlinien zum 16.03.2017 in Kraft getreten sind.

Im konkreten Fall sind Vertragspsychotherapeut*innen befugt, ihre

Patient*innen unter bestimmten Voraussetzungen ins Krankenhaus einzuweisen, medizinische Rehabilitation sowie Soziotherapie zu verordnen und Krankentransporte zu veranlassen.

In der letzten Praxis-Veranstaltung „Die psychotherapeutische Sprechstunde - Das Kreuz mit (auf) dem PTV 11“ wurde seitens der Teilnehmer mehrfach der Wunsch geäußert, sich auch über das Thema Verordnungsbefugnisse auszutauschen und gemeinsam Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit der Thematik zu reflektieren.

Am 09.10.2019 war es so weit und es wurde zur Veranstaltung in die Geschäftsstelle der PKS geladen. Susanne Münnich-Hessel, Vizepräsidentin der PKS, begrüßte die überwiegend in Niederlassung tätigen Kolleg*innen und startete Ihren Vortrag mit einem Überblick der so-

zialrechtlichen Rahmenbedingungen und Gebote (Wirtschaftlichkeitsgebot, Genehmigungsvorbehalt), welche im Kontext aller Verordnungen zu beachten sind.

Gestützt durch Formulare und kurze, anschauliche Beispiele wurden die Teilnehmer*innen durch die einzelnen Verordnungen geführt:

Krankenhauseinweisung-Richtlinie (KE-RL)

Unter der Berücksichtigung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ können Vertragspsychotherapeut*innen ihre Patient*innen ins Krankenhaus einweisen, wenn aufgrund psychischer Störungen eine stationäre Behandlung stattfinden muss und alle ambulanten Behandlungsalternativen in Erwägung gezogen worden sind. Anlassdiagnosen sind psychische Störungen nach § 26



der Psychotherapierichtlinie, neuropsychologische Therapie sowie die weiteren Indikationen des Kap. V IDC 10-GM, wobei letzteres die Abstimmung mit der behandelnden Ärzt*in erforderlich macht. Die zwei nächsten erreichbaren Krankenhäuser sind auf der Einweisung zu benennen, eine Übersicht der zugelassenen Krankenhäuser findet sich unter www.deutsches-krankenhaus-verzeichnis.de. Es obliegt der Patient*in, bei ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme der Behandlung zu beantragen. Außerdem entscheidet letztendlich das Krankenhaus, ob bzw. wann die Patient*in aufgenommen werden wird.

Rehabilitations-Richtlinie (Reha-RL):

Gelegentlich stellt sich im Verlauf einer Richtlinien-therapie die Frage „Kann eine Rehabilitationsmaßnahme meiner Patient*in zuträglich sein - und darf ich ihr diese verordnen?“ Die Antwort lautet ja, solange eine psychosomatische oder psychiatrische Reha-Maßnahme Gegenstand der Verordnung ist und die GKV für deren Bewilligung zuständig ist, da die kurativen Maßnahmen der ambulanten Krankenbehandlung nicht ausreichen, um die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern, um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegen zu wirken. Somit ist die Zielgruppe beschränkt auf Altersrentner*innen, Mütter/Väter sowie Kinder und Jugendliche, wenn schon eine Beeinträchtigung vorliegt. Rechtlich handelt es sich um die Verordnung einer durch die Krankenkasse genehmig-

ungspflichtigen Leistung (§2 Abs. 5 RLReha). Die Versicherten haben ein Wunsch und Wahlrecht; Voraussetzung für die Verordnung sind neben der Rehabilitationsbedürftigkeit und -fähigkeit auch eine positive Prognose im Hinblick auf die Rehabilitationsziele. Es ist bei der Mehrdimensionalität des Behandlungsansatzes daher obligat, bei der Beantragung valide medizinische Daten heranzuziehen; es empfiehlt sich daher stets die Kooperation mit der behandelnden Ärzt*in. Um einer eventuellen Ablehnung des Antrags seitens der GKV entgegenzuwirken empfiehlt es sich für die antragstellende Psychotherapeut*in, sich mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) dezidiert auseinanderzusetzen. Als Orientierungswert gilt für Reha ein Wert von 40 auf der GAF.

Soziotherapie-Richtlinie (ST-RL):

Bis heute findet sich im Saarland - trotz höher geschätztem Bedarf seitens der Patient*innen - eine überschaubare Angebotssituation für Soziotherapie. Es gibt sechs soziotherapeutische Praxen im Saarland und 24 PP/KJP sowie 44 Ärzt*innen besitzen eine Genehmigung zur Verordnung von Soziotherapie, welche durch Antragstellung bei der KV und Nachweis einer kooperierenden Soziotherapie-Praxis, ausgestellt wird. Dabei kann diese als Empowerment für schwer (psychisch) kranke Menschen einen wichtigen Wegbereiter im Umgang mit der Erkrankung darstellen, stellt aber auch keine unwesentlichen Anforderungen an die zeitlichen Ressourcen der verordnenden Psychotherapeut*in, da eine regelmäßige Abstimmung mit dem Soziotherapie-Erbringer (min. alle 2 Monate) erfolgen soll. Vielfach gaben Veranstaltungsteilnehmer*innen die Rückmeldung, dass man den inhaltlichen Nutzen für schwer kranke Patient*innen, z. B. begleitend zu einer Therapie oder auch als therapievorbereitende Maßnahme, sehr zu schätzen wisse, aber die organisatorischen Hürden bei gerin-

gem finanziellen Anreiz wohl in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass von dieser Verordnungsbefugnis aktuell eher selten Gebrauch gemacht werde.

Krankentransport-Richtlinie (KT-RL):

Als nützliche Faustregel kann an dieser Stelle gelten, dass Fahrten zu einer stationären Behandlung (darunter auch die notfallmäßige Einweisung) nicht genehmigungspflichtig sind, Fahrten zu einer ambulanten Behandlung hingegen schon. Ein wichtiger Hinweis ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Patient*in mit 10% der Kosten (min. 5 €, max. 10 €) pro Fahrt zahlungspflichtig ist. Regelmäßige Fahrten zur Psychotherapie können für Menschen bei vorliegender Schwerbehinderung oder Pflegestufe (3,4,5) bewilligt werden, aber auch im gut begründeten Einzelfall, wenn die medizinische Notwendigkeit besteht und eine Beförderung zur Vermeidung von Schäden an Leib und Leben unerlässlich ist.

In der Besprechung der gelebten Praxiserfahrungen mit den „neuen“ Befugnissen etablierte sich ein reger Austausch zwischen den anwesenden Kolleg*innen. Trotz der für die Verordnung notwendigen Bürokratie war die Stimmung des Abends davon getragen, dass es sich um wertvolle und ergänzende Instrumente zur Verbesserung der Patientenbehandlung handelt, welche es zu bespielen gilt.

Zur vertiefenden Information wird auf die Broschüren der BPtK verwiesen: www.bptk.de/publikationen/psychotherapeuten



Christina Roeder

Kinderschutz und Kinderrechte

Wir möchten Sie auf eine sehr gute Veröffentlichung zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte aufmerksam machen

Die Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte wendet sich vorrangig an Fachkräfte im intervenierenden Kinderschutz. Sie adressiert dabei sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch Richter*innen und Verfahrenspfleger*innen, die am Familiengericht tätig sind. Diese Arbeitshilfe wurde im Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. erstellt.

Der besondere Fokus dieser Arbeitshilfe liegt auf den Kinderrechten im Kinderschutz. Diese sollen den interessierten Fachkräften zugänglich und in der Praxis anwendbar gemacht werden. Dazu ergänzend geht es um Antworten auf die Frage, wie das Kind im Kinderschutzfall im Blick behalten werden kann.

Die Arbeitshilfe unterteilt sich in einen Grundlagen- und einen Praxisteil. Im Grundlagenteil werden die Kinderrechte dargestellt und praxisrelevante Aspekte beleuchtet. Die Fachkräfte werden in ihre Aufgaben und Arbeitsweisen eingeführt und

das Recht des Kindes auf Beteiligung im Kinderschutz thematisiert.

Im Praxisteil werden Arbeitshilfen Dritter für die Arbeit mit Kindern zu ihren Rechten vorgestellt. Daran knüpfen praxisorientierte Anregungen für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und Justiz zur Beteiligung von Kindern an.

Für die Praxis gibt es methodische Hinweise für einen kindzentrierten Blick in der Fallarbeit, ergänzt durch Impulse für Gespräche mit Kindern im Kontext des Kinderschutzes. Abschließend werden einige Methoden vorgestellt, die Fachkräfte darin unterstützen können, vom Kind aus zu denken. Dieser Teil wird durch herausnehmbare Arbeitsblätter als Kopiervorlagen ergänzt.

Fachkräfte, die bisher wenig Kontakt zu den Kinderrechten hatten, wird empfohlen, einführend den Grundlagenteil zu lesen. Die jeweiligen Kapitel bauen aufeinander auf und bieten eine orientierende Basis für die Praxisthemen im zweiten Teil. Die einzelnen Kapitel im Praxisteil können gezielt genutzt werden, je nach Bedarf und Interesse der Fachkraft.

Wir wünschen allen Leser*innen erhellende Impulse für die Arbeit im

Kinderschutz und Kinderrechte


Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte



Kinderschutz und Erfolg bei ihrer wichtigen Tätigkeit.

Quelle: Wagner, M (2019) Kinderschutz und Kinderrechte-Arbeitshilfe Kindeswohlgefährdung für Fachleute im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte-Wuppertal: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen.



 **Dr. Pia Fuhrmann**

Phishing, Verschlüsselungstrojaner & Co.

Tipps zum Schutz vor Cyberangriffen

Einleitung

Die elektronische Steuererklärung, mal schnell eine Information im Netz gesucht oder die E-Mails auf dem

Smartphone abgerufen, damit man überall informiert ist und schnell antworten kann – die Digitalisierung ist aus dem modernen Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken.

Gleichzeitig gibt es jedoch immer mehr Gefahren: Cyberangriffe auf Behördennetzwerke, Erpressungstrojaner und ganze Unternehmen sind tagelang durch einen falschen



Klick lahmgelegt. Doch wie kommt es dazu und wieso betrifft dies neben großen Unternehmen auch psychotherapeutische Praxen? Die Folgen eines Cyberangriffs sind enorm.

Abwehrmaßnahmen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sie schützen Sie auch ganz konkret vor dem wirtschaftlichen Ruin. Mit einem Verschlüsselungstrojaner kommen Sie nicht mehr an Ihre Patientendaten heran, können keine Abrechnungen mehr erstellen und zusätzlich verlieren Ihre Patienten das Vertrauen in Sie, wenn ihre Patientendaten abhandenkommen. Doch bedeutet das ein Zurückkehren zu Stift und Papier? Nein, nutzen Sie die Chancen der Digitalisierung ohne dabei unangemessene Risiken einzugehen. Was das für Sie bedeutet, zeigen wir in diesem Beitrag.

Aktuelle Bedrohungen für die IT-Sicherheit von Praxen

Die Bedrohungen für die IT-Sicherheit von psychotherapeutischen Praxen sind vielfältig. Neben eher selten vorkommenden zielgerichteten Angriffen, etwa durch ehemalige Patienten oder Mitarbeiter, sind Praxen häufig Opfer von größeren Schadsoftware-Kampagnen. Dabei handelt

es sich um bundes- oder sogar weltweit durchgeführte Angriffe, bei denen im großen Stil und automatisiert Schadsoftware verbreitet wird.

Das Ziel der Täter, die gut organisiert und arbeitsteilig vorgehen, ist in solchen Fällen in erster Linie finanzieller Profit. Aus diesem Grund sind in jüngerer Zeit vor allem Verschlüsselungstrojaner (sog. Ransomware) bei den Tätern beliebt. Dabei handelt es sich um Schadsoftware, die Dateien auf dem Rechner des Opfers (z.B. alle Word-Dokumente) verschlüsselt und das Passwort für die Dateien nur gegen die Zahlung eines Lösegelds herausgibt. Eine Garantie, dass man nach der Zahlung des Lösegelds tatsächlich eine Möglichkeit zur Wiederherstellung der eigenen Daten bekommt, gibt es jedoch nicht.

Wie gefährlich und zugleich weit verbreitet derartige Angriffe sind, zeigen nicht nur die Angriffe auf saarländische Krankenhäuser, sondern auch vermehrte Angriffe auf Unternehmen im Saarland (u.a. die Saarbahn GmbH). Für betroffene Praxen kann eine Infektion der Praxis-IT mit Ransomware schnell existenzbedrohend sein, weil wichtige Daten unwiederbringlich verloren oder nur unter extremem Kosteneinsatz wiederherstellbar sind.

Hat der Praxisinhaber darüber hinaus zur Abwehr entsprechender Angriffe keine oder unzureichende Maßnahmen getroffen, kann aus der notwendigen Meldung an die Datenschutzaufsicht zusätzlich ein hohes Bußgeld folgen.

Ebenfalls besonders perfide ist die bei Cyberkriminellen aktuell hoch im Kurs stehende Schadsoftware Emotet, die automatisiert täuschend echte Phishing-E-Mails erstellen kann. Dies gelingt der Schadsoftware durch die Infektion eines Mailservers auf dem die gesamte bisherige Kommunikation inklusive Adressbuch ausgewertet wird. Mit den erlangten Informationen kann Emotet dann z.B. sehr glaubwürdige E-Mails mit vermeintlichen Rechnungen im Anhang, die in Wahrheit Schadsoftware enthalten, verschicken oder mit solchen E-Mails an eine bestehende Kommunikation anknüpfen. So gelingt es den Tätern hinter Emotet immer wieder auch gut geschützte Unternehmen erfolgreich anzugreifen.

Abwehrmöglichkeiten – Praktische Tipps für Ihre IT-Sicherheit

Die beschriebenen Angriffsszenarien sind vielfältig. Gleiches gilt für mögliche Abwehrmaßnahmen. Dabei gilt es, zwischen dem Maß der Sicherheit und dem erzeugten Aufwand abzuwägen. Im Rahmen einer einfachen Kosten-Nutzen-Rechnung muss zunächst der Wert der eigenen Daten und der Schaden, der entsteht, wenn diese abhandenkommen, ermittelt werden. Sodann lassen sich verhältnismäßige Schutzmaßnahmen identifizieren, die im Anschluss eingeführt werden können.

Die wohl einfachste und gleichzeitig wichtigste Maßnahme, um einen dauerhaften Datenverlust zu vermeiden, ist das Anlegen von regelmäßigen Sicherheitskopien. Diese helfen Ihnen nicht nur bei bösartigen Cyberangriffen, sondern auch ganz banal, wenn der eigene Rechner plötzlich aus Altersschwäche streikt.

Führen Sie außerdem regelmäßig Sicherheitsupdates Ihres Betriebssystems, Ihrer Antivirensoftware und Ihrer Firewall durch. Was lästig wirkt, ist essenziell, denn viele Angriffe geschehen durch existierende Sicherheitslücken in der Software, welche durch regelmäßige Sicherheitsupdates geschlossen werden können.

Nutzen Sie sichere Passwörter und bewahren Sie diese sicher auf! Sicher bedeutet hierbei nicht möglich, komplex und schwer zu merken. Denn auch hier gilt es, zwischen Komplexität und Aufwand abzuwägen. Ein Passwort, das sich niemand merken kann, landet eher auf einem Post-it neben dem Bildschirm (und ist damit einfach auszuspähen) als ein langes Passwort aus mehreren alltäglichen Wörtern. Nutzen Sie nicht dasselbe Passwort für mehrere Dienste, ein kompromittiertes Passwort ermöglicht einem Angreifer sonst Zugriff auf weitere von Ihnen genutzte Dienste.

Weitere Maßnahmen, wie etwa die Verschlüsselung der Daten, erhöhen Ihre Datensicherheit beträchtlich bei gleichzeitig relativ geringem Aufwand. Dabei ist es mit zunehmender Digitalisierung völlig klar, dass man als Psychotherapeut neben der eigentlichen Tätigkeit nicht unbedingt auch noch das Thema Daten- und IT-Sicherheit vollumfänglich im Blick hat. Sollten Sie von diesen Themen überfordert sein, holen Sie sich Hilfe von externen Experten. IT-Sicherheitsdienstleister übernehmen für Sie die komplexesten Maßnahmen und schulen Sie in den Bereichen, die sie Ihnen nicht abnehmen können.

Auf ein Wort: Telematik

Diskussionen über IT-Sicherheit gab es in den vergangenen Monaten auch bezüglich der Einführung der Telematik-Infrastruktur. Hier hatte sich herausgestellt, dass von den Dienstleistern vor Ort bei der Einrichtung der Telematik in vielen Praxen - entgegen der ausdrücklichen Empfehlung

von Gematik und KBV - der sog. Parallelbetrieb statt des vorgesehenen Reihenbetriebs installiert wurde. Auf die beim Parallelbetrieb notwendige umfangreiche zusätzliche Absicherung der technischen Infrastruktur der Praxis hatten die Dienstleister jedoch regelmäßig verzichtet, weshalb die jeweiligen Praxisbetreiber einem nicht unerheblichen Haftungsrisiko bei Datenschutzverletzungen ausgesetzt sind.

Zwischenzeitlich haben jedoch fast alle Anbieter ihren Fehler erkannt und bieten ihren Kunden die Umstellung des Parallelbetriebs auf den Reihenbetrieb an. Die Behauptung einiger Anbieter, dass bei einer Umstellung auf den Reihenbetrieb Updates der Antivirensoftware oder des Betriebssystems nicht mehr möglich seien, sind indes falsch. Mit Hilfe des sog. Secure Internet Service (SIS), der im laufenden Monat etwa sieben Euro kostet, lassen sich diese problemlos durchführen. Weitere Fragen und Antworten zur Telematik finden Sie auch unter www.defendo.it/telematik.

Fazit

Die Gefahr, Opfer von Cyberangriffen zu werden, ist allgegenwärtig und steigt mit der voranschreitenden Digitalisierung von Arbeitswelt und Gesellschaft. Wirksame Schutzmaßnahmen sind dabei nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern oft existenzhaltend für die eigene Praxis. Führen Sie daher in Ihrem eigenen Interesse (und dem Ihrer Patienten) die notwendigen Maßnahmen durch, um Ihre Praxis-IT zu schützen.

Existierende Bedrohungen sind dabei so vielfältig, wie mögliche Schutzmaßnahmen. Lassen Sie sich von IT-Experten unterstützen, um Ihre Praxis und Ihre Patienten zu schützen und trotzdem die Chancen der Digitalisierung wahrnehmen zu können.

Weiterführende Hinweise

- Blogbeitrag zur Umsetzung der DSGVO in der psychotherapeutischen Praxis mit Links zu weiteren Informationen und Mustern: <https://www.defendo.it/blog/2018/12/07/DSGVO-Praxis.html>.
- Informationen der baden-württembergischen Datenschutzaufsicht zum Einsatz von WhatsApp: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/whatsapp/>
- Informationsseite der KBV zum Datenschutz: <https://www.kbv.de/html/datensicherheit.php>



☑ **Stefan Hessel**
(Dipl.-Jur.),

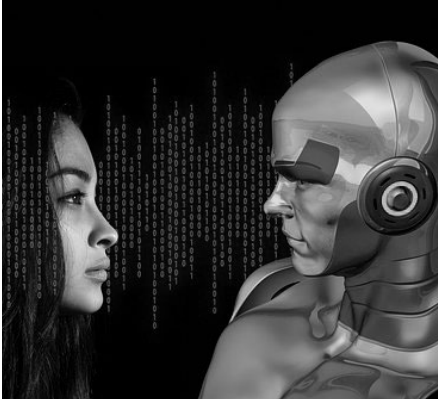
Datenschutzbeauftragter der PKS Geschäftsführer der Defendo GbR – Hessel & Rebmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Lehrstuhl für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes und dem CISPA Helmholtz Center for Information Security



☑ **Andreas Rebmann**
(M.A.)

Geschäftsführer der Defendo GbR – Hessel & Rebmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtsinformatik an der Universität des Saarlandes

Das „Digitale Versorgungsgesetz“ auf dem Weg in die Praxen



Mit der Einführung des Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation, dem „Digitale Versorgung Gesetz“ (DVG), verspricht Gesundheitsminister Jens Spahn den Patient*innen eine bessere medizinische Versorgung durch digitale Gesundheitsanwendungen.

Patient*innen sollen sich Gesundheits-Apps künftig verschreiben lassen können. Sie sollen ihre Daten in absehbarer Zeit in einer elektronischen Patientenakte speichern lassen können. Telemedizinische Angebote wie zum Beispiel Videosprechstunden sollen leichter genutzt werden können und unsere Profession darf sich gemeinsam mit den Ärzt*innen über das Ende der vom BMG diagnostizierten „Zettelwirtschaft“ in den Praxen freuen.

Der Zeitplan ist wie immer in den zahlreichen Gesetzesinitiativen des BMG sportlich: Nach der Anhörung im Bundestag: Am 16. Oktober 2019 soll das Gesetz nach der zweiten und dritten Lesung im Bundestag bereits Ende dieses Jahres in die zweite und dritte Lesung im Bundesrat und könnte dann in großen Teilen bereits im Januar 2020 in Kraft treten. Im Folgenden seien hier zwei wichtige Aspekte aufgegriffen, die sich auf unseren Praxisalltag erheblich auswirken werden.

Die elektronische Patientenakte

Mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) die durch Krankenkassen spätestens ab dem 01.01.2021 angeboten werden soll, werden Patient*innen zeitgleich einen Anspruch darauf erhalten, dass Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Daten in die ePA eintragen. Das gilt dann auch nach einer Behandlung im Krankenhaus. Wegen Datenschutzbedenken wurden die Regelungen zur elektronischen Patientenakte (ePA) aus dem Kabinettsentwurf ausgegliedert und sollen mit einem neuen Gesetz vorgelegt werden.

Im Interesse der psychotherapeutischen Beziehungsgestaltung und des Patientenschutzes ist dabei zu fordern, dass die Nutzung der elektronischen Patientenakte freiwillig bleibt und differenzierte Zugriffsmöglichkeiten von Anfang an gewährleistet sind. Denn Patient*innen müssen unserer Auffassung nach selbst entscheiden können, ob sie überhaupt eine ePA nutzen und welche Daten sie einstellen wollen. Außerdem ist der Datenschutz beim Zugriff zu beachten und Möglichkeiten der Sperrung müssen technisch machbar sein. Dies gilt insbesondere für die sensiblen Daten einer Psychotherapie.

Digitale Gesundheits-Apps

Bezüglich der Anwendung von Digitalen Gesundheits-Apps sollten entgegen den Gesetzesplänen erst Wirksamkeit und Nutzen nachgewiesen worden sein und nur dann vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zertifiziert werden, wenn sie einen Nachweis für die Wirksamkeit und den medizinischen Nutzen erbracht haben.

„Positive Versorgungseffekte“, wie als Formulierung im Gesetzestext zu

finden ist, genügen angesichts der Bedeutsamkeit bei psychischen Erkrankungen nicht. Die Einordnung in eine höhere Risikoklasse der Medizinprodukteverordnung ist dabei in jedem Falle dringendst notwendig. Bezüglich der immer wieder laut werdenden Kritik von Datenschützern und IT-Sicherheitsexperten ist sicherzustellen, dass bei der Nutzung der Gesundheits-Apps keinerlei Nutzerdaten über dahinterliegende Infrastrukturen weitergegeben werden dürfen (s. auch der Artikel zu „ADA“ in diesem FORUM). Es bleibt zu hoffen, dass deren Expertise ernst genommen und gehört wird.

Grundsätzlich scheint es sinnvoll, dass Gesundheits-Apps künftig von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden sollen. Allerdings sollten nur Psychotherapeut*innen oder Ärzt*innen entscheiden, ob und welche Gesundheits-App in einer Behandlung eingesetzt werden kann und im Gesetz klargestellt werden, dass Krankenkassen sich mit der Empfehlung von Gesundheits-Apps nicht in die Versorgung psychisch kranker Menschen einmischen dürfen.

Es scheint nicht vorstellbar, was für haftungsrechtliche Folgen für Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen entstehen, wenn von außen mit Beratungen zu Gesundheits-Apps in die Behandlung eingegriffen würde. Hier ist im besonderen Maße an die Einsicht des Gesetzgebers zu appellieren.

Weiteres auch zu anderen Aspekten des Gesetzes finden Sie unter <https://www.bptk.de/nur-wirksame-gesundheits-apps-zulassen/>

✎ *Susanne Münnich-Hessel*

Die Gesundheits-App ADA in der Kritik von Datenschützern

Digitale Angebote wie Gesundheits-Apps können zweifellos durch neue Erkenntnisse über Krankheiten oder durch individualisierte Behandlungsoptionen die Patientenversorgung verbessern und einen großen Nutzen für Patient*innen haben. Für viele sind Apps heute schon ein Ansporn, sich mehr zu bewegen, sich gesünder zu ernähren - und sie unterstützen zum Beispiel bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ebenso wie bei der Psychoedukation im Rahmen von posttraumatischen Belastungsstörungen in Krisengebieten.

Digitale Angebote im Gesundheitssektor können vielen Menschen eine wertvolle Hilfe sein. Doch leider gibt es immer wieder Meldungen über mangelnden Datenschutz. Nun ist die Gesundheits-App ADA unter Verdacht geraten, sensible Daten ohne Wissen der Nutzer*innen an Facebook und Analysefirmen in den USA übermittelt zu haben.



„Hallo, ich bin ADA, Deine Gesundheitshelferin“

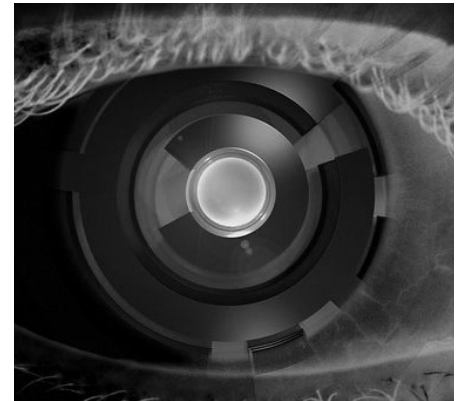
ADA ist eine Entwicklung der Ada Health GmbH, deren erklärtes Ziel es ist, die Zukunft der personalisierten Gesundheitsversorgung für jeden Menschen zugänglich zu machen. 2011 von Ärzten, Wissenschaftlern und Softwareentwicklern

gegründet, hilft ADA in der klinischen Entscheidungsfindung und hat den Anspruch, Krankenkassen und Gesundheitsdienstleistern eine qualitativ hochwertige und effektive Gesundheitsversorgung als Kooperationspartner zur Anwendung anzubieten. Seitdem wurden laut Angaben von Ada Health über 15 Millionen Symptom-Befragungen durchgeführt. ADA befragt Nutzer*innen nach Beschwerden und Symptomen, um daraus Wahrscheinlichkeiten für mögliche Erkrankungen abzuleiten und gegebenenfalls Empfehlungen für einen Arztbesuch abzugeben. ADA stellt dazu einfache, relevante Fragen und vergleicht die Antworten mit Tausenden von ähnlichen Fällen, um die wahrscheinlichsten Ursachen für Symptome zu ermitteln.

In Deutschland kooperiert Ada Health unter anderem mit der Techniker Krankenkasse (TK). TK-versicherte Nutzer der App erhalten nicht nur eine persönliche Einschätzung, sondern werden auf Wunsch über passende digitale Versorgungsangebote der TK informiert.

Massive Datenschutzmängel in der Gesundheits-App ADA?

Doch nun steht ADA wegen schwerer Verletzungen des Datenschutzes in der Kritik. Der Hauptvorwurf von IT-Sicherheitsexperten: ADA weist zwar in seiner Datenschutzerklärung darauf hin, dass Tracking- und Analyse-Dienstleister wie Amplitude, Adjust und Facebook genutzt werden, allerdings wird Ada Health vorgeworfen, dass Daten sowohl an Facebook als auch an Amplitude bereits versendet wurden bevor Nutzer*innen Gelegenheit hatten, den AGB und der Datenschutzerklärung zuzustimmen. Nach Recherchen der Computerzeitschrift c't und einem



Blog des IT-Sicherheitsexperten Mike Kuketz, der Ende 2018 Sicherheitsmängel in der elektronischen Gesundheitsakten-App Vivvy aufgedeckt hatte, handelt es sich dabei nicht nur um technische, sondern auch um personenbezogene Daten, wie etwa die Symptomeingaben.

Selbst wenn Nutzer*innen die Zustimmung verweigerten und die App beendeten, waren nach Kuketz' Erkenntnissen bereits Daten an Facebook und Amplitude abgeflossen. Das wäre nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) datenschutzrechtlich äußerst bedenklich.

Die TK nimmt die Vorwürfe sehr ernst. „Bei der Kooperation zwischen TK und Ada Health gilt: Es werden zu keiner Zeit Daten zwischen ADA und der TK ausgetauscht“, sagte ein Sprecher der Krankenkasse auf Nachfrage dem Deutschen Ärzteblatt. Die ADA-Entwickler selbst wehren sich vehement gegen die Vorwürfe, die die TK nun prüfen wird. Sollten sich diese bestätigen kündigte die TK an, die Zusammenarbeit zu beenden

Kritik an ADA kein Einzelfall

Sicherheitsanalytiker Martin Tschirsch von der Firma Modzero überprüfte verschiedene Gesundheits-Apps

und hatte in den meisten Fällen teils erhebliche Schwachstellen gefunden. Er empfiehlt, dass die Hersteller zu mehr Sicherheit verpflichtet werden sollten. Zusätzlich zu einer expliziten Verpflichtung zur Durchführung von externen Tests plädiert er für ein grundlegend anderes Anreizsystem, welches sich beispielsweise aus einer Meldepflicht für Sicherheitslücken und erweiterter Produkthaftung im Umgang mit Gesundheitsdaten ergibt.

Datenschutzverletzungen im Rahmen sensibler Gesundheitsdaten

sind völlig unakzeptabel. So kann weder das Vertrauen der Patient*innen noch das Vertrauen unserer Profession in eine Anwendungsbereitschaft in unserer psychotherapeutischen Tätigkeit gewonnen werden.

Vor diesem Hintergrund sollte Gesundheitsminister Jens Spahn den Entwurf des Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) nachbessern, das künftig eine Kostenerstattung der Krankenkassen von Gesundheits-Apps auf Rezept vorsieht. Sonst bleibt nur dem Rat von IT-Sicherheitsexpert*innen zu folgen: Deinstallieren!

<https://www.heise.de/ct/artikel/Massive-Datenschutzmaengel-in-der-Gesundheits-App-Ada-4549354.html>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106679/Gesundheits-App-Ada-wegen-Datenschutz-in-der-Kritik>

<https://ada.com/de/>

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/100202/Neuen-Sicherheitsmassnahmen-stehen-stets-auch-neue-Angriffsmoeglichkeiten-gegenueber>

✎ **Susanne Münnich-Hessel**

PKS INFORMIERT

Das sinnliche Selbst. Das Körpergedächtnis in der psychoanalytischen Behandlungstechnik

Rezension von Reinhard Plassmann



Das neu erschienene Buch von Leikert nimmt von der Analysestunde seinen Ausgang. Sie ist jene Werkstatt, in der erlebbar und beobachtbar wird, wie seelische Erkrankungen und seelische Wachstumsprozesse sich ereignen, also das berühmte Junktim von Forschen und Heilen.

Dieser Schwerpunkt des Autors ist dem Buch jederzeit auf eine sehr positive und überzeugende Weise anzumerken. Er hat nicht akzeptiert, dass manche Behandlungen stagnieren oder scheitern können, sondern hat klinisch und modelltheoretisch genauestens untersucht, welche bisher zu wenig oder nicht genutzte Zugangswege sich ergeben, wenn die

Dimension des Leiblichen und Sinnlichen genutzt wird.

Er verwendet eine sehr lebendige bildhafte Sprache, mit der er seine Erkenntnisse beschreibt, beispielsweise die Metapher vom Einkapselten, den kinetischen Engrammen,



Dr. Sebastian Leikert

wie er sich wissenschaftlich ausdrückt. Krankmachende kinetische Engramme, im Körper gleichsam eingekapselt, sieht er als Ergebnis einer sehr früh in der Entwicklung des Menschen aufgetretenen Hemmung, die verhindert, dass sich die Ebene des Leiblichen mit höheren Repräsentanzklassen verknüpfen kann.

Besonderen Stellenwert weist Leikert den sensorischen Eindrücken zu und sieht das Selbst des Menschen fundiert im Sensorischen und Kinetischen Repräsentationen. Hierfür findet er den sehr schön überzeugenden Terminus sinnliches Selbst, was auch dem Buch seinen Titel gegeben hat.

Das Faszinosum der Begegnung mit diesen Kernen des Selbst, also den Kernen des Lebendigseins und auch den Kernen des Krankseins ist in seinem Text und insbesondere in seinen Fallbeispielen jederzeit spürbar.

Leikerts neue Arbeit ist ein wertvoller Beitrag, die Psychoanalyse aus ihrer Einengung auf Bewusstes und Kognitives zu befreien und sie um die Dimensionen des Sinnlichen zu erweitern. Er unternimmt diese Fortentwicklung des Modells mit überzeugender klinischer Kompetenz und mit beeindruckender modelltheoretischer Sorgfalt. Leikert ist ein großartiger Kliniker und Theoretiker.

Das Buch ist erschienen im Verlag Brandes und Apsel 2019, 306 Seiten, 34,89 €

Der Autor: Dipl.-Psych. Dr. Sebastian Leikert, Jg. 1961, Dr. en Psychanalyse (Paris), Dipl.-Psych., Psychoanalytiker (DGPT) affiliertes Mitglied der DPV. Niedergelassen in eigener Praxis in Saarbrücken. Dozent und Lehranalytiker am Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie Heidelberg (DGPT), Dozent am Saarländischen Institut für Psychoanalyse und Psy-

chotherapie; Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse und Musik (DGPM). Arbeiten zu ästhetischen und klinischen Fragestellungen. Letzte Veröffentlichungen: (2019) Das sinnliche Selbst – Das Körpergedächtnis in der psychoanalytischen Behandlungstechnik; (2017) Intern J Psychoanal. 98, 3, S. 657-681 „For beauty is nothing but the beginning of terror...” - the outlining of a general psychoanalytic aesthetic. Kontakt: www.sebastian-leikert.de, s.leikert@web.de



Prof. Dr.
Reinhard
Plassmann

Kindertraumaambulanz (OEG) Saarland für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz

Eine Kooperation zwischen den SHG Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Landesamt für Soziales (LAS)

Die Kindertraumaambulanz dient der Prävention und Rehabilitation von psychischen Gesundheitsstörungen bei minderjährigen Opfern von Gewalttaten und ist durch das gezielte Angebot für Kinder- und Jugendliche eine Erweiterung des „Trauma Netzwerkes Saarland“

Die Interventionen der Kindertraumaambulanz validieren die akuten Hilfebedürfnisse von Kindern und

Jugendlichen, die Opfer von physischer, sexueller und psychischer Gewalt geworden sind und unter psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden. Kindern und Jugendlichen, die unter Gewalterfahrungen leiden, wird in der Kindertraumaambulanz eine aktive Opferbetreuung mit fundierter und ausgewiesener Fachexpertise angeboten.

Dabei werden altersentsprechende und individuelle psychotherapeutische Hilfen präventiv und rehabilitativ angeboten, um einer Chronifizierung von psychischen Erkrankungen und Traumfolgestörungen nach Gewalterlebnissen entgegenzuwirken. Die Kindertraumaambulanz schließt eine Versorgungslücke, da den Betroffenen häufig trotz starker akuter Beeinträchtigung, nicht sofort ein Therapieplatz zur Verfügung steht

und eine längere Wartezeit dazu führen kann, dass sich Stressbelastung und Traumafolgesymptomatik verfestigen und chronifizieren.

In der Kindertraumaambulanz werden deshalb ganz gezielt und sehr kurzfristig - in der Regel innerhalb von wenigen Tagen nach Kontaktaufnahme - für Kinder und Jugendliche mit akuten und posttraumatischen Belastungen nach Gewalterfahrungen, frühe Interventionen angeboten.

Grundlegende Informationen zum Opferentschädigungsgesetz (OEG)

„Mit dem Opferentschädigungsgesetz wird eine eigenständige staatliche Entschädigung über die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme und die Sozialhilfe hinaus für die Opfer von Gewalttaten geregelt. Eine Gewalttat ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person. Hierzu zählen auch Sexualstraftaten und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen. Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz haben Personen, die durch eine Gewalttat innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Des Weiteren erhält eine Entschädigung, wer im Ausland Opfer einer Gewalttat geworden ist und dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Anspruchsberechtigt ist, wer seinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und sich zum Tatzeitpunkt längstens sechs Monate im Ausland aufgehalten hat“ (<https://www.saarland.de/75341.htm>, letzter Abruf: 03.06.2019).

Nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben unschuldige Opfer einer Gewalttat oder ihre Hinterbliebenen ein Anrecht auf Hilfe und Entschädigung für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen. Die individuellen Leistungen reichen von Heil- und Krankenbehandlung über Fürsorgeleistungen bis zur Gewährung einer Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente.

Kindertraumaambulanz

Die Kindertraumaambulanz bietet im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) für Kinder und Jugendliche mit Gewalterlebnissen eine sehr rasche psychotherapeutische Hilfe an und klärt, ob eine Indikation für eine weiterführende Therapie gegeben ist und leitet diese bei Bedarf und auf Wunsch der Betroffenen unterstützend ein.

Beim Erstkontakt ist ein Antrag zum Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu stellen. Hilfe beim Ausfüllen erhalten Betroffene und deren Sorgeberechtigte vom Team der Kindertraumaambulanz. Die Kosten für zunächst fünf probatorische Behandlungen werden vom Saarland übernommen. Bei Bedarf und Indikation kann ein Antrag auf weitere Versorgung im Rahmen der Akuttherapie auch nach den ersten fünf Terminen gestellt werden, sofern kein ambulanter Psychotherapieplatz zur Verfügung steht. Die Antragsprüfung erfolgt dann wiederum durch das LAS (www.las.saarland.de).

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit Wohnsitz und Meldeadresse im Saarland, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Gewalterlebnisse:

- physische Misshandlung (Schläge, körperliche Gewalt),
- sexuelle Misshandlung (sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung)
- Zeugenschaften von Gewalt; Opfer von Überfällen und ähnliche Erlebnisse.

Ziele des Angebotes:

- Diagnostik
- Prüfung der Indikation für eine weitere langfristige Therapie oder Beratung
- Prävention chronischer Traumafolgestörungen
- Eingehende Beratung und Psychoedukation zu möglichen Traumafol-

gesymptomen und -störungen

- Behandlung bestehender Belastungssymptome
- stabilisierende und Resilienz fördernde Gruppenangebote
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Therapie

Team:

Psychotherapeuten und Ärzte, die über eine sehr gute Fachexpertise und speziellen Kompetenzen in der Traumatherapie verfügen.

Anmeldung - Kindertraumaambulanz:

Direkt und unbürokratisch können sich Betroffene an die Kindertraumaambulanz Saarland (OEG) in der SHG Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KJPP) Kleinblittersdorf wenden. Die Antragsstellung für Leistungen und therapeutische Hilfen erfolgt dann bei Indikation im ersten Termin und wird an das Landesamt für Soziales (LAS), Saarland (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie) zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet.

Die Prüfung und Entscheidung über die Genehmigung einer therapeutischen Akutbehandlung über zunächst fünf Sitzungen in der Kindertraumaambulanz erfolgt unmittelbar durch das LAS. In den probatorischen Sitzungen werden Diagnostik, Akuttherapie, Stabilisierung und Unterstützung bei der Vermittlung weiterführender Psychotherapie angeboten. Sollte kein Therapieplatz bei vorhandener Indikation gefunden werden, kann erneut zur Fortsetzung der therapeutischen Hilfe in der Kindertraumaambulanz zusammen mit den Betroffenen beim LAS beantragt werden.

Die zentrale Anmeldung in der Kindertraumaambulanz und Terminvergabe für ALLE SHG KJPP Standorte (Kleinblittersdorf, Saarbrücken-Schönbach, Sankt Wendel

und Merzig) mit angegliederter Kindertraumaambulanz erfolgt über das Sekretariat der SHG KJPP Kleinblittersdorf.

Zentrale Kontaktadresse der Kindertraumaambulanz (OEG), Saarland:

Saarland Heilstätten GmbH Sonnenberg, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Kindertraumaambulanz (OEG), Saarland, Waldstr. 40, 66271 Kleinblittersdorf; Sekretariat: Mo - Fr 8:30 bis 16:00 Uhr, Tel. 06805-

9282-0, Fax 06805-9282-40, E-Mail: kindertraumaambulanz@sb.shg-kliniken.de; www.shg-kliniken.de



☑ **Prof. Dr. med. Eva Möhler**
Leitung Kindertraumaambulanz



☑ **Andrea Dixius**
Leitende Psychologin
Kindertraumaambulanz

Relaunch von Psych-Info

Online Suchdienst modernisiert und in neuem Look

Im Jahre 2004 wurde das Psychotherapeuten-Informationssystem für Patienten und Ratsuchende „Psych-Info“ gegründet. Angehlossene Kammern sind die Psychotherapeutenkammern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. „Psych-Info“ bietet allen Mitgliedern der angeschlossenen Kammern den kostenlosen Eintrag zur Veröffentlichung ihrer psychotherapeutischen Angebote.

Seit 2004 haben abertausende Menschen über „Psych-Info“ Informationen und Behandlungsplätze bei Psychotherapeuten in ihrer Nähe gefunden. Die Nutzung des Systems hat stetig zugenommen, heute wird täglich über 1.500-mal mit „Psych-Info“ nach Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gesucht.

In der Welt der Suchsysteme hat sich allerdings seit 2004 viel verändert und „Psych-Info“ verfügte nicht mehr über die modernste Technolo-

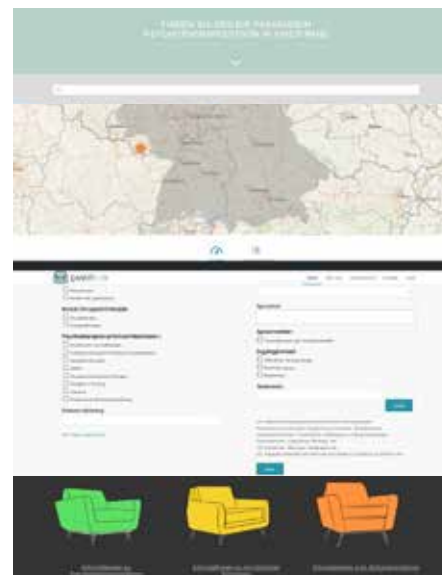
gie der Programmierung. Daher war es Zeit für Veränderungen.

Die ArGe „Psych-Info“ hat mit der Unterstützung von twinpictures in den letzten Monaten daran gearbeitet „Psych-Info“ technisch, optisch und auch inhaltlich auf den neusten Stand zu bringen. Seit 13.09.2019 steht Ihnen „Psych-Info“ grundlegend modernisiert und erneuert zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis für das neue Login:

Für das Login wird nun Ihre E-Mail-Adresse verwendet. Das alte Passwort ist nicht mehr gültig.

Am 18.09.2019 wurde an alle Nutzer mit gültiger E-Mail-Adresse eine E-Mail versendet, die einen Link für die Vergabe eines neuen Passworts beinhaltete. Sofern Sie diese E-Mail nicht erhalten haben, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Filter und wenden sie sich ggf. an die Geschäftsstelle der PKS.



Neue, ansprechende Optik von Psych-Info

Beachten Sie bitte auch, dass die vorgenommenen Änderungen Ihres Eintrags erst sichtbar sind, wenn sie von der PKS freigegeben wurden.

☑ **Sonja Werner**
Leiterin Geschäftsstelle

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieur- versorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung



Bayerische
Versorgungskammer

München, Oktober 2019

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Sitzung des Verwaltungsrats

Am 25. September 2019 fand die zweite Verwaltungsratssitzung im Geschäftsjahr 2019 statt. Tagungsort war München.

Wesentliche Tagesordnungspunkte der Verwaltungsratssitzung waren:

1. Geschäftsergebnisse 2018

	2018	2017	Veränderungen
Anwartschaftsberechtigte	10.209	9.690	+ 519
Aktive Mitglieder	9.132	8.691	+ 441
davon Ingenieure	5.586	5.460	+ 126
davon Psychotherapeuten	3.546	3.231	+ 315
Versorgungsempfänger	840	744	+ 96
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Beiträge im Geschäftsjahr	67,9	64,1	+ 3,9
Kapitalanlagen	1.128,7	1.021,2	+ 107,5
Versorgungsleistungen	6,99	5,88	+ 1,11
Bilanzsumme	1.161,4	1.063,0	+ 98,4
versicherungstechnische Rückstellungen	1.143,0	1.046,6	+ 96,4
Durchschnittsverzinsung (GDV)	3,57 %	3,63 %	

Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 3,2 % aus Grundstücken, zu 27 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 67,2 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 2,0 %, Festgelder mit 0,4 % sowie Beteiligungen mit 0,2 %.

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2018 steht in Kürze auf der Homepage des Versorgungswerks (www.bingppv.de) unter der Rubrik „*BingPPV im Überblick / Geschäftsdaten*“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten Mitglieder weiterhin ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Gewinnverwendung / Dynamisierung 2020

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Ruhegelder zum 1. Januar 2020 um 1 % zu erhöhen.

Außerdem hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 um jeweils 0,75 % zu erhöhen.

3. Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2020

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2020 durch die Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung im Jahr 2020 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €. Die Aufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) muss den Rentenbemessungsfaktor für 2020 noch genehmigen.

4. Weitere Satzungsänderungen 2020

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat folgende Änderungen beschlossen:

- eine Klarstellung bei der Regelung zum aufgeschobenen Altersruhegeld sowie bei der Versorgungsausgleichsregelung
- redaktionelle Änderungen

Die Änderungen sollen nach der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

5. Versicherungsmathematisches Gutachten

Nach Art. 16 Abs. 3 Nr. 4 VersoG hat der Verantwortliche Aktuar mindestens zum Abschlussstichtag eines jeden fünften Geschäftsjahres ein umfassendes versicherungsmathematisches Gutachten über die finanzielle Situation der Versorgungsanstalt zu erstellen. Das vorab an die Mitglieder des Verwaltungsrats übersandte Gutachten wurde in der Sitzung vom Verantwortlichen Aktuar erläutert.

6. Wirtschaftsplanung 2020

Der Verwaltungsrat hat die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2020 gebilligt.

7. Bestellung eines Verantwortlichen Aktuars

Der bisher Verantwortliche Aktuar, Herr Helmut Baader, tritt zum 1. Dezember in den Ruhestand. Der Verwaltungsrat hat daher mit Zustimmung des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer Herrn Markus Schick mit sofortiger Wirkung als Verantwortlichen Aktuar bestellt.

Kontakt Daten und Newsletter des Versorgungswerks

Die Homepage der BIngPPV erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de. E-Mails können Sie an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de richten.

Auf der Homepage des Versorgungswerks (unter der Rubrik „Newsletter“) können Sie auch gerne unseren E-Mail-Newsletter für Mitglieder abonnieren, mit dem das Versorgungswerk über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und dem Umfeld der berufsständischen Versorgung informiert.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-8770, die Fax-Nr. lautet (089) 9235 -7040.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau
mit Psychotherapeutenversorgung
Postfach 810206
81901 München

Bekanntmachung Weiterbildungsbefugte Systemische Therapie

Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit Abschnitt B II Weiterbildungsordnung der PKS vom Juli 2018

Gemäß § 21 Abs. 6 Saarländisches Heilberufekammergesetz (SHKG) führt jede Kammer ein Verzeichnis der zur Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungsstätten und der zur Weiterbildung befugten Kammermitglieder bzw. anderer zur Weiterbildung geeigneter befugter Personen.

Diese Verzeichnisse werden hiermit satzungsgemäß (§ 1 Abs. 4

Satzung der PKS) im „FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes“ als offiziellem Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

Weiterbildungsbefugte Kammermitglieder:

– **Dipl. Psych. Irina Bayer** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Systemische Therapie“ gem. WbO Abschnitt B II)

– **Dipl. Psych. Peter Michael Glatzel** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Systemische Therapie“ gem. WbO Abschnitt B II)

– **Dipl. Soz.-Päd. Dr. phil. Rudolf Klein** (Befugnis für den Weiterbildungsteil „Systemische Therapie“ gem. WbO Abschnitt B II)

Newsletter PKS in neuem Format

Mitglieder ohne E-Mail-Adressen

Seit Mai dieses Jahrs erhalten Sie den PKS Newsletter in einem neuen Format.

Wir informieren Sie damit zeitnah über wichtige Themen des Berufs-

standes, informieren Sie über die Arbeit des Vorstandes und über Veranstaltungen der PKS.

Nicht alle Mitglieder haben uns eine (gültige) E-Mail-Adresse mitgeteilt, so dass einige die Newsletter nicht erhalten.

Sofern Sie die Newsletter nicht erhalten haben bitten wir Sie, uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse an kontakt@ptk-saar.de zukommen zu lassen.

☑ *Sonja Werner*
Leiterin Geschäftsstelle

DIE VV STELLT SICH VOR

Mitglieder der Vertreterversammlung stellen sich vor

Dipl. Psych. Petra Engel, PP

Guten Tag, mein Name ist Petra Engel. Seit mehr als 10 Jahren arbeite ich als Analytikerin und Psychotherapeutin in meiner Privatpraxis am Rotenbühl in Saarbrücken. Davor war ich über 15 Jahre bei der Saarland Heilstätten GmbH in Saarbrücken beschäftigt, u.a. als Therapeutische Leitung in der Fachklinik Tiefental und als Leiterin des Projektes Arbeitstrainingsplätze, ein Modellprojekt zur Wiedereingliederung von Menschen mit einer psychischen Behinderung im Arbeitsmarkt.

Von Juli 2016 bis Mai 2019 war ich ehrenamtliche Vorsitzende des Saarländischen Institutes für Psycho-

analyse und Psychotherapie. Aus dieser Tätigkeit ist auch der Wunsch erwachsen, mich bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes zu engagieren und die Mitglieder des Vorstands in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei ist die Vertreterversammlung ein wichtiges Gremium, um sich über die Entwicklungen insbesondere des Psychotherapeutengesetzes und dessen Auswirkungen auseinanderzusetzen und Strategien zu entwickeln, um zukünftige und gegenwärtige Psychotherapeutinnen und -therapeuten sinnvoll und zielgerichtet bei ihrer Ausbildung und in ihrer Berufsausübung zu unterstützen.



Petra Engel

PKS NETZWERK

Save the Date: Adoleszentenkrise

Fachtagung am 13.02.2020 in der Landessportschule Saarbrücken

Die Adoleszenz markiert den Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein. Sie ist eine Periode tief greifender körperlicher, geistiger und seelischer Wandlungen, in der Heranwachsende schwierige Entwicklungsaufgaben bewältigen müssen.

Immer mehr Jugendliche sind so extrem belastet, dass sie die konventionellen Hilfsangebote von Jugendhilfe, Schule oder Gesundheitssystem in dieser Phase nicht ausreichend unterstützen können.

Die Fachtagung beschäftigt sich mit der Frage, welche systemübergreifenden Maßnahmen, Angebote oder Einrichtungen diese Jugendlichen brauchen.

Zum Dialog eingeladen sind MitarbeiterInnen von Institutionen, die mit den betroffenen Jugendlichen arbeiten und sich gerne daran beteiligen möchten, die Situation für Jugendliche in ihren Einrichtungen konkret zu verbessern.

Veranstalter:

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.



die lobby für kinder
Ortsverband Lübeck e.V.

in Kooperation mit



Save the Date: Bessere Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Mit dem Reformprozess des Bundes-teilhabegesetzes seit 2018 soll die Stärkung der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohter Menschen erreicht werden. Dazu zählen auch die Menschen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Viele von ihnen sind zugleich in der ambulanten, in der stationären und

in der institutionellen psychotherapeutischen Versorgung betreut, sind z.B. arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht oder eingeschränkt in ihrer Belastbarkeit und Erwerbsfähigkeit.

Wesentliche Eckpunkte der Neuausrichtung des BTHG sind nun die Koordination erforderlicher Teilhabeleistungen durch die jeweiligen Rehabilitationsträger, sodass Hilfeleistungen unter Einbezug der Betroffenen vorausschauend geplant

und möglichst zeitnah, verbindlich und nahtlos initiiert werden können. Herausgehoben ist dabei der Präventionsgedanke, das frühzeitige Aufgreifen und Erkennen von Unterstützungsbedarfen und gegebenenfalls die Einleitung eines Rehabilitationsprozesses.

Deshalb ist es wichtig, dass Psychotherapeut*innen, die mit diesem Personenkreis arbeiten, über gute und umfangreiche Informationen zu den

möglichen Unterstützungsleistungen verfügen, die zur (Re-)Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes die Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Rheinland-Pfalz-Saarland gesucht, und sich die Vermittlung geeigneter Informationen über Fördermöglichkeiten zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Ansprechstellen zum Ziel gesetzt.

Save-the-Date

Im ersten Schritt ist eine Informationsveranstaltung geplant, bei der es um folgende Fragestellungen gehen soll:

- Wie verläuft ein Rehaverfahren der Bundesagentur für Arbeit?
- Welche Förderleistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gibt es überhaupt?
- Wie lassen sich psychotherapeutische Leistungen besser mit beruflichen Rehamaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben verzahnen?

Termin: 12. Februar 2020, 19 bis 21.15 Uhr in der **Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes**, Scheidter Str. 124, 66123 Saarbrücken



📧 Evelyn König

📧 Irmgard Jochum

Fachtagung „Sucht und Trauma“ am 20.02.2020 in Saarbrücken

Die Ärztekammer des Saarlandes und die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/Saarland, die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SHG-Kliniken Sonnenberg Saarbrücken und die Drogenhilfe Saarbrücken organisieren gemeinsam diese Fachtagung.

Suchtkranke Menschen, insbesondere Drogenabhängige, weisen erfahrungsgemäß hinter ihren manifesten Suchtproblemen zusätzliche psychische und psychiatrische Krankheitsbilder auf. Diese Komorbidität führt unbehandelt in aller Regel zu einer gegenseitigen Verschärfung beider Krankheitsbilder. Anfänglich versucht der suchtkranke Mensch im Sinne einer Selbstmedikation bzw. kurzfristig wirksamen Affektregulation durch die psychotrope Wirkung des Suchtmittels seinen psychischen Leidensdruck zu lindern.

Die Verfestigung des Suchtmittelkonsums reduziert aber durch die einsetzende psychophysische Abhängigkeitsentwicklung die selbstregulativen Bewältigungskompetenzen und ein sich gegenseitig aufschaukelnder selbstdestruktiver Prozess wird innerpsychisch etabliert.

In der ambulanten und stationären Suchthilfe ist diese Problematik hinlänglich bekannt. Aufgrund der epidemiologischen Bedeutung soll in einer ersten Fachtagung zum Themenkomplex Sucht und psychische Komorbidität der Schwerpunkt auf „Sucht und Trauma“ gelegt werden.

Im Vorfeld der Entwicklung von Dependenzkrankungen haben psychisch belastende und oftmals sequenzielle Traumatisierungen stattgefunden, welche die spätere Suchtmittelabhängigkeit funktional aufrechterhalten. Damit dient das Suchtverhalten einer Unterdrückung

der emotionalen, kognitiven und physiologischen Traumafolgen, die als sogenannte „Flashbacks“ immer wieder die Betroffenen in ihrem mühsam hergestellten psychischen Gleichgewicht destabilisieren.

Diese von den o.g. Akteuren gemeinsam ausgerichtete Fachtagung zum Thema „Traumatisierte Suchtkranke“ setzt an der therapeutischen Grunderfahrung an, dass vielen süchtigen Fehlentwicklungen Bindungstraumata zu Grunde liegen und sich hinter den massiven Suchtsymptomen verbergen (Selbstmedikation).

Die ambulante und stationäre Suchthilfe ist trotz der epidemiologischen Bedeutung dieser Komorbidität oftmals nur sehr rudimentär auf die Therapie von traumatisierten Suchtkranken vorbereitet. Die vorliegenden Konzepte priorisieren oftmals die Behandlung der Suchterkrankung und das therapeutische Management der „typischen“ Suchtsymptomatik und:

Die Suchttherapeuten sind meistens keine ausgebildeten Traumatherapeuten.

Damit kommt es zwangsläufig zu einer Aufspaltung des therapeutischen Prozesses. Die Sucht, so die oft zitierte „Lehrmeinung“ soll zunächst hinreichend bearbeitet und der Patient im Sinne einer stabilen Suchtmittelabstinenz gefestigt sein, bevor weitere Behandlungsziele verfolgt werden können. Damit wird zwangsläufig Drogenabhängigen mit komorbiden psychischen Störungen die integrative therapeutische Zuwendung verwehrt und sequenzielle Behandlungsabläufe sind die Regel.

Bei der Vermittlung von Suchtkranken mit Traumatisierung stoßen wir aber gleichzeitig sektorenübergreifend auf erhebliche Schwellen: Unsere Suchtpatienten haben selten Zugang zur ambulanten kassenfinanzierten Psychotherapie oder zur stationären Psychosomatik. Die Veranstaltung soll daher aus der Sichtweise unterschiedlicher Behandlungs- und Versorgungssysteme das Problem explizieren und im Idealfall auch zu Schnittstellenlösungen anregen.

Die Vorträge beziehen sich daher auf die ambulante Suchtkrankenhilfe, die stationäre psychosomatische Rehabilitation, die stationäre Suchtrehabilitation, die Psychiatrie und die ambulante psychotherapeutische Versorgung.

Zunächst wird Herr Priv.-Doz. Dr. med. Ulrich Seidl, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SHG-Kliniken Sonnenberg Saarbrücken, in die Thematik einführen und mit seinem Vortrag „Psychiatrische Komorbiditäten“ vor allem unter differenzialdiagnostischen und ätiologischen Aspekten die Frage beantworten, welche traumatypischen Syndrome tatsächlich ursächlich Traumatisierungen zugeschrieben werden können oder ob auch andere psychiatrische Erkrankungen berücksichtigt werden müssen.

Herr Dipl.-Psych. Thomas Reuland, Psychologischer Psychotherapeut und Frau Dipl.-Soz. Claudia Heintz, Sozialtherapeutin Sucht (VT), beide Mitarbeiter der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH widmen sich in ihrem Vortrag „Süchtige Traumapatienten in der Psychosozialen Beratung und ambulanten Suchtrehabilitation - therapeutische Chancen und Risiken“ und dem darauf bezogenen Workshop der Frage, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen eine ambulante Behandlung von süchtigen Traumapatienten gelingen kann und unter welchen Bedingungen besser eine Weitervermittlung in stationäre Behandlungssettings angezeigt ist.

Herr Dr. med. Hans Neustädter, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, aktuell Chefarzt der Psychosomatischen Celenus Klinik Bad Herrenalb, davor Chefarzt der SHG-Suchtlinik Tiefental, referiert in seinem Vortrag und Workshop über die „Traumabehandlung in der psychosomatischen Rehabilitation“, die explizit auch Suchtkranken nach erfolgreicher Suchtbehandlung vorbehaltlos offensteht.

Dr. med. Bernhard Pollich, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie referiert in seinem Vortrag und Workshop zur Thematik der therapeutische Beziehungsgestaltung in der Behandlung traumatisierter Suchtkranke und bezieht sich dabei auf seine Arbeit in den Fachkliniken Ludwigs-mühle und Villa Maria, die dem Therapieverbund Ludwigs-mühle gGmbH in Rheinland-Pfalz angehören.

Schließlich wird Dr. Rudolf Klein, Diplom-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Lehrtherapeut SGST, niedergelassener Psychotherapeut in eigener Praxis, in seinem Vortrag und Workshop Überlegungen zur Behandlung von Suchtkranken mit Traumatisierung in der ambulanten systemischen Psychotherapie mit Praxisbeispielen erörtern.

**Termin: 20. Februar 2020,
9.15 bis 15.00 Uhr**

Ort: Haus der Ärzte, Faktoreistraße 4, 66111 Saarbrücken (Nähe Hauptbahnhof Saarbrücken)

Kosten / Akkreditierung:

35 € Euro bzw. 15 € für Studierende bzw. Psychotherapeut*innen in Ausbildung. Die Akkreditierung der Veranstaltung wurde bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes als Fachtagung gemäß Kategorie B der Fortbildungsordnung mit 6 Fortbildungspunkten beantragt. Teilnahmebescheinigungen werden am Ende der Veranstaltung von den Referenten ausgestellt.

Anmeldung:

Anmeldungen sind ab sofort mit Angabe des gewünschten Workshops und spätestens bis zum 15.01.2020 möglich. Es muss aufgrund der Räumlichkeiten eine Teilnehmerbegrenzung vorgenommen werden an. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Verbindliche Anmeldebestätigungen werden nach Überweisung des Teilnahmebetrages umgehend ausgestellt.

Korrespondenzdaten für die Anmeldung:

Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH, Abteilung Psychosoziale Beratung, Saargemünder Str. 76
66119 Saarbrücken, Tel. 06 81 - 98 54 10, Fax 06 81 - 85 46 70, E-Mail: info@drogenberatung-saar.de, www.drogenberatung-saar.de

 **Thomas Reuland**

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum runden Geburtstag im 4. Quartal 2019



**Dipl. Psych.
Stephan Christ**
zum 60. Geburtstag
am 08.12.2019



Foto: Julia Bauer

**Dipl. Psych.
Ulrike Jung**
zum 65. Geburtstag
am 14.11.2019



Reiner Büch
zum 70. Geburtstag
am 14.11.2019



**Dipl. Psych., Dipl. Kfm.
Georg Brabänder**
zum 65. Geburtstag
am 11.11.2019

**Dipl. Päd.
Sabine Rathmann-Hahn**
zum 65. Geburtstag
am 09.11.2019

Dipl. Psych.



Anzeigen

Stellenangebot VT/Erwachsene

Suche approbierte/n Kollegen/in zur Anstellung, später evtl. auch als Juniorpartner/in im Rahmen von Jobsharing, für psychotherapeutische Praxis (VT/Erwachsene) nahe NK zum nächstmgl. Zeitpunkt (ca. 16-20 Therapiestd./Woche). Evtl. spätere Übernahme eines halben Versorgungsauftrages möglich. Gute Praxisinfrastruktur vorhanden.

Weitere Informationen bzw. Bewerbung bitte an:
Tel. 06821 - 740563 oder sabinemeiser@gmx.de

Stellenangebot im LK Merzig/Wadern

Sehr gut ausgelastete psychotherapeutische Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (TP, AP) im Landkreis Merzig/Wadern sucht zum nächstmgl. Zeitpunkt approbierte*n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in zur Mitarbeit im Angestelltenverhältnis. Praxisräume und Praxisinfrastruktur vorhanden. Stellenumfang, Vertragsgestaltung und Bezahlung nach Vereinbarung.

Kontakt: Tel. 06861 - 793830 oder praxis.singer@web.de

Stellenangebot AP/TP in Saarbrücken

Suchen approbierte/n Kollegen/in mit Fachkunde AP oder TP für Anstellung im Umfang von 10-20 Wochenstunden ab Anfang 2020. Wir sind eine psychoanalytisch orientierte Gemeinschaftspraxis in Saarbrücken, zentral gelegen in der Nähe des St. Johanner Marktes in schönen renovierten Altbauräumen. Weitere Informationen bzw. Bewerbung bitte an: Tel. 0681 - 401 297 43 oder praxis-lehnert@posteo.de

NEUES VON DER BPTK

Videobehandlung in Psychotherapie seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar Technische und fachliche Standards im Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt

Psychotherapeutische Behandlungen können seit dem 1. Oktober 2019 auch per Videotelefonat erbracht und abgerechnet werden. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurden Videobehandlungen auch in der psychotherapeutischen Versorgung möglich. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen haben nun auch die erforderliche Anpassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) vorgenommen.

Vorab war bereits die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst worden. Danach können Psychotherapeuten ihren Patienten eine Kurz- oder Langzeitbehandlung sowie Rezidivprophylaxe per Video anbieten. Für andere Leistungen ist dagegen ein persönlicher Kontakt erforderlich. Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung sind z. B. immer im unmittelbaren Gegenüber durchzuführen. Psychotherapeutische Sprechstunde, Probatorik, Gruppenpsychotherapie, Hypnose und Akutbehandlung sind in der Psychotherapie-Vereinbarung von der Videobehandlung ausgeschlossen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer kritisiert, dass die Videobehandlung auch bei Akutbehandlungen ausgeschlossen wurde. Es sei nicht

nachzuvollziehen, warum z. B. Kurzzeitbehandlungen per Video erbracht werden können, nicht aber die Akutbehandlung. Gerade die Dringlichkeit der Akutbehandlung mache es erforderlich, auch bei ihnen eine Videobehandlung möglich zu machen.

Die neuen EBM-Ziffern sind seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar. Psychotherapeuten erhalten neben der Grundpauschale und der jeweiligen Gesprächsziffer oder der psychotherapeutischen Leistung eine Technikpauschale von 40 Punkten. Daneben wird befristet auf zwei Jahre eine Anschubfinanzierung geleistet. Für bis zu 50 Videosprechstunden kann man 92 Punkte (10 Euro) zusätzlich abrechnen. Voraussetzung ist, dass man 15 Videosprechstunden im Quartal durchführt. Insgesamt dürfen nur 20 Prozent der Behandlungsfälle im Quartal ausschließlich per Video erfolgen.

Technische und fachliche Voraussetzungen zur Durchführung der Videobehandlung sind in der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt. Danach kann nur ein Videodienstleister genutzt werden, der zertifiziert ist. Es muss ferner gewährleistet sein, dass die Videobehandlung während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist. Außerdem sind Vorgaben zu einem vertraulichen Umgang, zur schriftli-

chen Einwilligung der Patientin oder des Patienten oder zur Größe des Bildschirms zu finden.

Quelle: PM BPTK vom 15.10.2019

Bitte beachten Sie, dass nach der saarländischen Berufsordnung Videobehandlung weiterhin nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist. Denn die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 06.11.2019 mehrheitlich eine Anpassung der Berufsordnung der PKS an die Muster-Berufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer abgelehnt. Die Muster-Berufsordnung ist geändert worden, um der Änderung des SGB V und des EBM hinsichtlich der Abrechenbarkeit der Fernbehandlung in der GKV Rechnung zu tragen. Als PKS-Kammermitglieder müssen Sie also beachten, dass die Berufsordnung eine Fernbehandlung nach wie vor nur in begründeten Ausnahmefällen zulässt - unabhängig von der Abrechenbarkeit in der GKV.

Über weitere aktuelle Informationen und Pressemitteilungen können Sie sich unter <https://www.bptk.de/> bzw. auf der Website der PKS unter <https://www.ptk-saar.de/aktuelles/news/> informieren.

Veranstaltungskalender, Intervisions-/Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel

Sie finden den aktuellen Veranstaltungskalender der PKS auf der Website unter:
<https://www.ptk-saar.de/aktuelles/veranstaltungen/>

Eine aktuelle Übersicht der von der PKS akkreditierten Intervisionsgruppen, Supervisionsgruppen und Qualitätszirkel finden Sie ebenfalls auf der Website unter: <https://www.ptk-saar.de/fortbildung/intervisionsgruppen/>

Bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle unter Tel. 0681-954 55 56, Fax 0681-954 55 58 oder kontakt@ptk-saar.de, wenn Sie Hinweise in unserem Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten oder sonstige Anregungen haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website unter:
<https://www.ptk-saar.de/fortbildung/akkreditierung-v-veranstaltungen/>

Informationen zum FORUM Nr. 76, Februar 2020

Der Redaktionsschluss für das nächste FORUM Nr. 76, Erscheinung im Februar 2020, ist für den 06.01.2020 festgesetzt. Alle Artikel und Beilagen müssen der Geschäftsstelle zu diesem Termin in digitaler Form vorliegen (Änderungen vorbehalten).

Impressum des FORUM der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Herausgeber:
Kammer der Psychologischen
Psychotherapeuten sowie der
Kinder- und Jugendlichenpsy-
chotherapeuten des Saarlandes
– Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts: Irmgard Jochum,
Susanne Münnich-Hessel

Für die Mitglieder der Psychothe-
rapeutenkammer des Saarlandes
ist der Bezugspreis durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Psychotherapeutenkammer des
Saarlandes
Scheidter Straße 124,
66123 Saarbrücken
Tel.: (0681) 954 55 56
Fax: (0681) 954 55 58
Homepage: www.ptk-saar.de
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker-
und Ärztebank
Konto 583 47 32 • BLZ 590 906 26
IBAN DE31 3006 0601 0005 8347 32
BIC DAAEDEDXXX

Anzeigen und Beilagen im FORUM

Folgende Preise für Anzeigen
und Beilagen gelten ab dem
01. September 2019:

BEILAGEN
bis 20 g: 200,00 €
21g bis 60 g: 250,00 €
ab 61 g: nach Vereinbarung

ANZEIGEN
ganzseitig: 200,00 €
halbseitig: 100,00 €
Kleinanzeige für Nicht-Kammermit-
glieder: 50 €
Kleinanzeige für Kammermitglie-
der: kostenlos



pkS

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9545556

Fax: (0681) 9545558

Website: www.ptk-saar.de

E-Mail: kontakt@ptk-saar.de